

Vereinbarung

zwischen der Staatlichen Regelschule Berga

und

Die vorliegende Vereinbarung bezieht sich auf den Schüler / die Schülerin:

Name, Vorname:

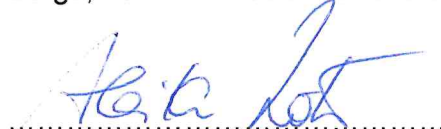
Die Unterzeichner dieses Schreibens schließen über die Durchführung eines berufsorientierenden Praktikums die folgende Vereinbarung ab:

1. Das Praktikum findet vom bis statt.
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden an nicht mehr als 5 Tagen in der Woche von Montag bis Freitag zwischen 07.00 Uhr und 18.00 Uhr. Ruhepausen zählen nicht zur Arbeitszeit. Ruhepausen und Arbeitszeiten dürfen zusammen 10 Stunden nicht überschreiten.
2. Das Praktikum ist Teil der schulischen Ausbildung, die Schüler sind über den Schulträger versichert, dieser trägt auch die Kosten für notwendige Untersuchungen durch das Gesundheitsamt bei Einsätzen in der Gastronomie, im Gesundheitswesen und im Lebensmittelhandel.
3. Der Praktikumsbetrieb stellt für den Schüler einen Betreuer (Herr/Frau). Zum Praktikumsbeginn sind die Schüler über die Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzbedingungen sowie über betriebliche Besonderheiten zur Einhaltung gesetzlicher Regelungen zu belehren. Die Forderungen des Jugendschutzes müssen beachtet werden. Die Arbeit an Maschinen darf nur nach zusätzlicher Belehrung und unter Aufsicht erfolgen. Hierbei ist wie beim Einsatz von Auszubildenden zu verfahren.
4. Die Arbeit des Praktikanten wird finanziell nicht entlohnt und nicht zensiert. Nach Abschluss des Praktikums gibt der Betrieb eine Einschätzung in Kurzfassung über die Arbeitseinstellung und das Geschick, über Fleiß und Pünktlichkeit des Schülers in der Schule ab. Ein entsprechendes Formular legt der Schüler vor.
5. Die Schule verpflichtet sich, während des Praktikums mindestens einmal durch einen Verantwortlichen Kontakt zum Praktikumsbetrieb aufzunehmen. Dabei holt er sich eine erste Einschätzung über die Arbeit des Praktikanten ein.
6. Grobe Verstöße des Praktikanten bezüglich der Arbeitseinstellung bzw. des Verhaltens, Unfälle des Schülers oder unbegründetes Fehlen sind unverzüglich der Schule zu melden.

Die Vereinbarenden erklären, gegenseitig keinerlei finanzielle Ansprüche zur Absicherung des Praktikums zu stellen.

Die Vereinbarung wird in zweifacher Form ausgestellt. Ein Exemplar geht nach der Unterzeichnung an die Schule zurück.

Berga, den



Schulleiterin

.....
Leiter des Unternehmens



Staatliche Regelschule Berga ~ Bahnhofstr. 15
07980 Berga/Elster

Anschrift:
Bahnhofstrasse 15
07980 Berga / Elster

Tel.: 036623/20308
Fax: 036623/20377

<http://www.schule-berga.de>
rs.berga@schulen-greiz.de

Zur Kenntnisnahme für die Schule bestimmt (1 Exemplar an Schule zurück)!

Durchführung des Schülerpraktikums

1. Name, Vorname des Schülers:

2. Anschrift des Praktikumsortes/ -betriebes (einschließlich Telefonnummer):

3. Name des Betreuers:

4. Bestätigung des Einverständnisses der jeweiligen Einrichtung, den benannten Schüler während der Praktikumswoche/n

vom bis

zu betreuen und zu beschäftigen.

Die Arbeitszeit wird von bis sein.

.....

Datum / Unterschrift

5. Kenntnisnahme der Eltern über die Durchführung des Praktikums und den Praktikumsbetrieb.

.....

Datum / Unterschrift